

Vollbeschäftigung mittels Niedriglohnzuschüsse

1 Inhalt

Mit Niedriglohnzuschüssen können alle arbeitsfähigen Bürger ihren Lebensunterhalt selbst erarbeiten. Weitere soziale Zahlungen an Arbeitsfähige können dann wegfallen.

Die geförderten Arbeitnehmer behalten eine Motivation, von ihren Arbeitgebern höhere Stundensätze zu verhandeln, da sie vom dazuverdienten Euro einen Teil, je nach Modell 60- bis 30%, behalten können. Damit funktioniert der Arbeitsmarkt und Arbeitgeber werden für wertgeschätzte Arbeitnehmer höhere Stundensätze zahlen müssen. Gleichzeitig finden sich auch Jobs für die weniger wertgeschätzten Mitarbeiter, da sehr niedrige Stundensätze möglich sind. Hiermit können Arbeitsstellen angeboten werden, bei denen der Einsatz von Arbeitnehmern bisher zu teuer, bzw. nicht wirtschaftlich war.

Bei Vollbeschäftigung reduzieren sich dann zuerst die am niedrigsten dotierten Jobs.

2 Einleitung

Zum Thema Vollbeschäftigung grassiert die Mär, es wäre einfach nicht genug Arbeit für alle da. Das sei des Problem der heutigen Zeit und es würde sich mit zunehmender Automatisierung immer weiter verschärfen.

Das ist aber Quatsch. Tatsächlich meinen die Leute Einkommen, wenn sie Arbeit sagen und da gibt es in der Tat Verteilungskonflikte.

Arbeit ist genug da. Hilfsbedürftige müssen versorgt werden, Infrastruktur muss repariert und erneuert werden (u.a. Schulen), mehr Waffen zu produzieren scheint auch erforderlich zu sein – und viele Privatleute und kleine Firmen könnten Hilfe gut gebrauchen.

Heute werden mit steigenden Mindestlöhnen die meisten Bedarfsfälle zu teuer und bleiben unerledigt. Gleichzeitig gibt es eine wachsende Schar von Arbeitslosen (bzw. Einkommenslosen), die vom Staat finanziert werden müssen.

Unser Arbeitsmarkt funktioniert nicht mehr, bzw. immer weniger. Es herrscht Fachkräftemangel bei hohen Arbeitslosenzahlen. Das bezieht sich aber nicht nur auf Fachkräfte. Bekanntlich ist es schwer, bezahlbare Erntehelfer zu finden. Aufträge werden vielfach nicht angenommen, weil keine Arbeiter dafür zu finden sind, auch, wenn es keiner qualifizierten Fachkräfte dafür bedarf.

Niedrigverdiener mit relativ harten Jobs und Stundenlöhnen nahe der Mindestlohngrenze fragen sich, warum sie so hart arbeiten, wenn es auch sehr leichte Jobs gibt, die mit Mindestlohn so wie ihre schweren Jobs bezahlt werden.

Viele gehen gar nicht mehr arbeiten und haben sich daran gewöhnt, ohne Arbeit auf Staatskosten zu leben. Mit Bürgergeld sehen viele Niedrigverdiener keinen Sinn mehr darin, arbeiten zu gehen, und das noch weniger, wenn sie mehrere Kinder haben und/oder lange Arbeitswege, die ihren Arbeitstag unbezahlt verlängern.

Der Mindestlohn ist für viele vor kurzem gekommene Migranten mangels Sprache und mangels beruflichen Erfahrungen viel zu hoch für potentielle Arbeitgeber. So wird viel staatliches Geld in fragwürdige Weiterbildungen investiert und die oftmals jungen Männer gewöhnen sich ans Nichtarbeiten. Auf deutlich niedriger dotierten Jobs wären sie häufig einsetzbar.

3 Grundidee

3.1 Vollbeschäftigung

Unsere Arbeitsämter verwalten im wesentlichen die Arbeitslosen und die Job-Center diejenigen ohne Jobs. Es wird viel staatliches Geld ausgegeben, um diese Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Wäre es nicht besser, dieses Geld auszugeben, um zusätzliche Arbeit zu finanzieren?

Das erreichbare Ziel ist Vollbeschäftigung mittels Niedriglohnzuschüssen. Das ist das Gegenteil von Mindestlohn. Der vernichtet

diejenigen Jobs, die vom Unternehmer oder vom öffentlichen Arbeitgeber oder von gemeinnützigen Institutionen oder von Privatpersonen nur angeboten werden könnten, wenn die zu zahlenden Stundenlöhne unter dem heutigen Mindestlohn liegen.

Der Mindestlohn erzeugt unbezahlbare Niedrigqualifizierte, die dann vom Staat versorgt werden müssen, ohne zu arbeiten. Mit Niedriglohnsubventionen könnten alle in Arbeit gebracht werden.

3.2 Kombilohn und aktivierende Sozialhilfe

Bei Sinn¹ finden sich viele Betrachtungen und Ansätze zur Job-Schaffung mit Zuschüssen für Niedriglöhne. Das sind Löhne, von denen die Arbeitnehmer selbst bei Vollzeitjobs nicht leben können und deshalb zusätzlich Sozialleistungen beziehen. Mit diesen Sozialleistungen wird das Existenzminimum erreicht. Wenn die Niedriglöhner dann aber mit zusätzlicher Anstrengung etwas mehr verdienen, dann wird die Sozialleistung um diesen Betrag reduziert und es bleibt beim Existenzminimum. Der Betroffene lernt: Anstrengung lohnt nicht!

Auf Anregung von Sinn wurde in den Schröderschen Arbeitsmarktreformen, der sogenannten Agenda 2010, um 2004 versucht, dies Problem zu entschärfen, indem die Betroffenen vom dazuverdienten Euro 20% behalten konnten, d.h. die Sozialleistung wurde „nur“ um 80% vom dazuverdienten Euro gekürzt. Da war es schon damals für die Betroffenen lohnend, bei 400€ Jobs lieber den Mehrversdienst via Schwarzarbeit zu beziehen.

Sinn hat zahlreiche Veröffentlichungen zum Thema. Er erklärte, wie Arbeitslosengeld und Sozialhilfe den Staat zum Konkurrenten der Wirtschaft machen und damit einen de facto

Mindestlohn schaffen, unterhalb dem keiner arbeiten geht.

Er formulierte verschiedene griffige Namen für diese Idee, nicht Arbeitslosigkeit zu bezuschussen, sondern zusätzliche Arbeit, u.a. Kombilohn oder aktivierende Sozialhilfe.

Beispiele: 2006: 6 Grundsätze für den Kombilohn², 2015 sprach er sich gegen den Mindestlohn aus und für die Beschäftigung auch von niedrig qualifizierten syrischen Flüchtlingen zu sehr niedrigen Löhnen plus Lohnzuschüsse³

Er betonte immer, daß es einer größeren Lohnspreizung bedarf und damit die Notwendigkeit, die niedrigsten Löhne durch Zuschüsse zu einem auskömmlichen Einkommen zu machen.

Leider wurde nicht auf ihn gehört. Mit steigendem Mindestlohn verringert sich die Lohnspreizung und damit wird die Zahl der vom Sozialstaat zu tragenden Nicht-Arbeitenden immer größer.

Nachfolgend wird ein Lohnzuschussmodell beschrieben und diskutiert, in dem die Arbeitnehmer die Hälfte vom dazuverdienten Euro behalten können, als Motivation für zusätzliche Anstrengung.

3.3 Abschaffung anderer sozialer Wohltaten für arbeitsfähige Bürger

Mit der Zahlung der Niedriglohnsubventionen können andere soziale Zuwendungen abgeschafft werden.

Dies betrifft zuerst das Wohngeld. Die Niedriglohnsubvention soll hoch genug angesetzt werden, damit der Arbeitnehmer hiervon seine Wohnung selbst bezahlen kann.

Bei steigendem Stundenlohn und sinkender Niedriglohnsubvention wird der Arbeitnehmer in der Regel auch bereits Einkommenssteuer zu zahlen haben.

¹ www.hanswernersinn.de dort mit Suchbegriff Lohnzuschüsse

² Sinn, 6 Grundsätze für den Kombilohn, *Wirtschaftswoche*, Nr. 3, 12. Januar 2006, S. 128.

³ Mindestlohn aufheben!, Hans-Werner Sinn, *Handelsblatt*, 20. Oktober 2015, S. 15.

Bei den Krankenkassenbeiträgen sollte darüber nachgedacht werden, ob ihre einkommensabhängige Staffelung auch auf die Gesundheitsleistungen nicht durch gleichhohe Beiträge für alle ersetzt werden sollte. Die heutige Regelung ist eine ungerechte Benachteiligung der gut verdienenden gesetzlich oder freiwillig Versicherten gegenüber den Privatversicherten. Bei den Versicherungsanteilen zur Lohnfortzahlung ist natürlich der feste Prozentsatz vom Einkommen erforderlich.

Bei vollbeschäftigten Niedriglohnern würden die Kinderzuschüsse für Langzeitarbeitslose entfallen. Möglicherweise müsste zum teilweisen Ausgleich dann das Kindergeld angehoben werden – aber für alle, unabhängig vom Einkommen. Ohne die Kinderzuschüsse für Arbeitslose würde es sich für Vater und Mutter dann auch wieder lohnen, arbeiten zu gehen. Heute ist es bei großen Familien im unteren und mittleren Lohnbereich für die Eltern nicht mehr lohnend, arbeiten zu gehen.

3.4 Wen es weniger betrifft

Sozialhilfe und Wohngeld gäbe es dann nur noch für Arbeitsunfähige.

Empfänger von Arbeitslosengeld 1 haben in eine Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit eingezahlt und sind somit keine Kandidaten für Niedriglohnsubventionen, es sei denn, sie entscheiden selbst, diesen Weg zurück in den Arbeitsmarkt gehen zu wollen, z.B. wenn sie auf diese Art den Beruf wechseln möchten. Im ersten Jahr sollten die Niedriglohnsubventionen aber aus der ALG1 Kasse so aufgestockt werden, damit das Einkommen nicht unter ALG1 Höhe fällt, oder, wenn möglich, dadurch in diesem Jahr das alte Arbeitseinkommen wieder erreicht wird.

3.5 Realisierung

Pilotprojekte können nicht parallel zu laufender Förderung von Langzeitarbeitslosen durchgeführt werden. Deshalb müssen Pilotprojekte in abgegrenzten Gebieten so durchgeführt werden, daß die dortigen Leistungsempfänger nur noch Förderung für Niedriglöhne und keine Förderung für Langzeitar-

beitslosigkeit mehr erhalten. Das Gebiet bezieht sich auf den Wohnort der Empfänger. Die geförderten Arbeitsverhältnisse können auch außerhalb des Gebietes liegen. Dies ist wichtig, da im Pilotprojekt in kurzer Zeit Vollbeschäftigung erreicht werden soll.

Im nächsten Schritt können dann die Gebiete mit Niedriglohnsubventionen schrittweise vergrößert werden, bis es schließlich nur noch solche Gebiete gibt.

4 In Zahlen

4.1 Zuschussmodell 50/50

Abb. 1: die Niedriglohnsubventionen mit folgendem Modell: bei 6€ Lohn gibt es 6€ Subvention - bei 7€ Lohn 5,50€ Subvention - 10€ Lohn plus 4€ usw. Bei 18€ Lohn wäre dann die Subvention = 0. Bei diesem Modell dürfte der Arbeitnehmer von jedem dazuverdienten € 0,50€ behalten. Genug Motivation, damit er sich um höheren Stundenlohn bemüht. Bei Vollbeschäftigung würden die untersten 6€ Jobs zuerst verschwinden, weil keiner mehr da ist, um dafür zu arbeiten.

Verdienst	Zuschuss		Einkommen	
vmin	smax	vmax	Zuschuss	
6,00	6,00	18,00	150	
v	s	v + s		
6	6,00	12,00	1800	900
7	5,50	12,50	1875	825
8	5,00	13,00	1950	750
9	4,50	13,50	2025	675
10	4,00	14,00	2100	600
11	3,50	14,50	2175	525
12	3,00	15,00	2250	450
13	2,50	15,50	2325	375
14	2,00	16,00	2400	300
15	1,50	16,50	2475	225
16	1,00	17,00	2550	150
17	0,50	17,50	2625	75
18	0,00	18,00	2700	0
19	0,00	19,00	2850	0
20	0,00	20,00	3000	0
21	0,00	21,00	3150	0
22	0,00	22,00	3300	0
23	0,00	23,00	3450	0
24	0,00	24,00	3600	0

Abb. 1: Tabelle mit Lohnzuschüssen und 0,5€ Kürzung pro +1€ Lohn

In der beiliegenden Excel-Datei Niedriglohnsubventionen können verschiedene Rahmenbedingungen durchgerechnet werden. Als Diagramm gesehen wird auf der x-Achse der V Verdienst €/h und auf der y-Achse (Ordinate)

der S Subventionswert €/h eingetragen. Berechnet wird dann eine Gerade vom Punkt V_{min} und S_{max} bis V_{max} , bei dem dann $S=0$ wird.

Die gelben Felder in der Tabelle sind änderbar. Zu sehen ist der oben als Beispiel besprochene Fall.

4.2 Wirtschaftlichkeit

In dem in Abb. 1 gezeigtem Zuschussmodell gibt es sinkende Zuschüsse bis zum Gesamtstundenlohn 17,50€. Bei 150 durchschnittlich abgerechneten Monatsstunden ist das ein monatl. Bruttolohn von 2625€, der in diesem Modell dann noch 75€ Zuschuss enthält.

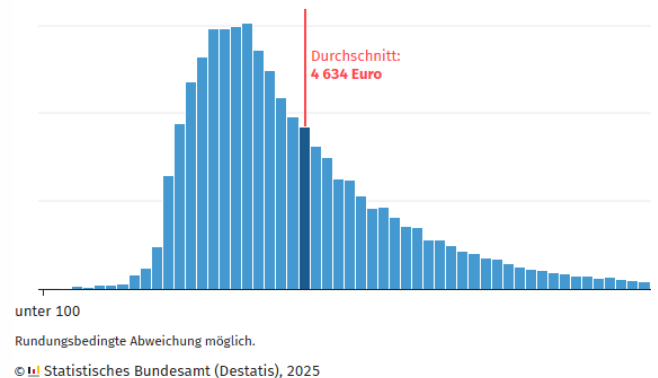
Ist das finanzierbar?

Die Tabelle in Abb. 2 zeigt, daß 4,72% von 24,5 Mio. Vollzeitarbeitenden einen Bruttolohn zw. 2,5-2,7 T€ haben. Die rechte Spalte zeigt, daß insgesamt 3,278 Mio. Arbeitnehmer ein monatliches Erwerbseinkommen unter 2700€ haben. Je nach Familienverhältnisse dürften da geschätzte 3-400T Aufstocker und Wohngeldempfänger dabei sein.

2024 erhielten etwa 5,5 Mio. Menschen Bürgergeld.

Wenn alle dann später mit Lohnzuschüssen arbeiten, bekämen 5,5- plus die vorstehend genannten 3,3 Mio. Arbeitnehmer monatliche Lohnzuschüsse, laut Abb. 1 im Bereich zwischen 900- bis fast Null € - bei den in Abb. 2 gezeigten, bereits heute Arbeitenden 3,3Mio haben nur 1,2Mio einen Lohn unter 2300€. Die anderen gut 2,1 Mio. erhalten laut Abb. 1 einen mittleren Zuschuss unter 200€.

Verteilung der Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten im April 2024
Bruttomonatsverdienste in Schritten à 200 EUR von ... bis unter ..., relative Häufigkeit in %



Bruttomonatsv	Anteil	245,0 Tausend	
	%		Kumm
unter 100	0	0,0	0,0
100 – 300	0,01	2,5	2,5
300 – 500	0,02	4,9	7,4
500 – 700	0,07	17,2	24,5
700 – 900	0,05	12,3	36,8
900 – 1 100	0,1	24,5	61,3
1 100 – 1 300	0,09	22,1	83,3
1 300 – 1 500	0,14	34,3	117,6
1 500 – 1 700	0,33	80,9	198,5
1 700 – 1 900	0,5	122,5	321,0
1 900 – 2 100	0,97	237,7	558,6
2 100 – 2 300	2,6	637,0	1195,6
2 300 – 2 500	3,78	926,1	2121,7
2 500 – 2 700	4,72	1156,4	3278,1
2 700 – 2 900	5,3	1298,5	4576,6
2 900 – 3 100	5,94	1455,3	6031,9
3 100 – 3 300	5,94	1455,3	7487,2
3 300 – 3 500	5,98	1465,1	8952,3
3 500 – 3 700	6,07	1487,2	10439,5
3 700 – 3 900	5,45	1335,3	11774,7
3 900 – 4 100	4,99	1222,6	12997,3
4 100 – 4 300	4,36	1068,2	14065,5

Abb. 2: Verteilung der Bruttomonatsverdienste in Deutschland 2024

Auch wenn die neu in Arbeit zu bringenden heutigen 5,5 Mio Bürgergeldempfänger anfangs im Mittel nur einen Arbeitslohn von 7€ erreichen, dann erhalten Sie einen monatlichen Zuschuss von 825€ und erreichen mit Arbeitslohn ein monatl. Brutto-Einkommen von 1875€. Heute erhalten sie mit Bürgergeld und Wohnzuschuss im Mittel ca. 1100€, das sind 275€ mehr, als mit Niedriglohnzuschuss.

Hinzu kommt, dass diese 8,8 Mio. Lohnzuschussempfänger auch Steuerzahler sind. Im Unterschied zu heute zahlen dann viele der 5,5 Mio. Ex-Bürgergeldbezieher dann Steu-

ern und die 3,3 Mio, die heute schon Niedriglohn erhalten und dann auch Zuschüsse, rutschen durch die dann höheren Einkommen auch in höhere Lohnsteuerzahlungen.

Diese Abschätzung zeigt, daß die Niedriglohnzuschüsse unserem Land nicht teurer kommen, als die Bürgergeld Zahlungen, sondern günstiger sind. Wenn sich von den Neu-Arbeitenden dann viele entwickeln und höhere Arbeitslöhne erzielen (von denen sie ja pro plus-Euro einen halben Euro mehr verdienen), dann sinken die Zuschuss-Summen noch weiter.

5 Details

5.1 Haushaltsnahe Dienstleistungen und stundenweise Jobs

Gemeinnützige GmbHs (z.B.) könnten viele 6€ Jobber beschäftigen, die ab 7 €/h in Haushalten helfen, putzen oder Einkäufe erledigen, Haushunde ausführen, Gartenarbeiten ausführen oder ähnliches. Mit der Differenz von 1€/h finanziert sich die gGmbH. Die Mitarbeiter haben mit 6€ Lohn plus 6€ Zuschuss 12€ mal 150 Std monatlich 1800€ brutto. Es ist Aufgabe der gGmbH die Mitarbeiter so einzuplanen, dass sie diese 150 abgerechneten Stunden pro Monat erreichen.

So können viele neue Arbeitsstellen geschaffen werden. Ähnliche Jobs lassen sich auch in kleinen Firmen oder bei öffentlichen Trägern mit derartig kostengünstigen stundenweisen Hilfskräften neu einrichten.

Bei Vollbeschäftigung greift dann der Arbeitsmarkt. Zuerst finden sich keine 6€ Leute mehr. Jedenfalls nicht bei Jobs, die harte Arbeit abverlangen. Es mag sein, daß es dann auch bei Vollbeschäftigung noch Leute gibt, die lieber für 6€ plus 6€ Zuschuss für die Oma einkaufen gehen, anstatt für 8€ plus 5€ Zuschuss ein dunkles Lager aufräumen zu müssen. Wenn alle beschäftigt sind, dann kann auch der unterste vom Kunden zu bezahlende Stundensatz angehoben werden. Vermutlich muss der Betrieb mit dem dunklen Lager dann aber auch mehr als 8€ zahlen, um dafür Mitarbeiter zu finden.

5.2 Migranten

Möglich wären auch Gruppeneinsätze mit einem Zweisprachler als Gruppenleiter, am besten einen Landsmann/-frau der/die schon länger hier ist. Möglich wären u.a. Ernteeinsätze, Bau- und Abrissjobs oder Sicherheitsdienste. Auch am Fließband bedarf es in der Regel wenig Deutschkenntnisse.

Paarbildungen im Arbeitsleben mit einem neuen Migranten als Junior und einem zweisprachigen Seniorpartner wären sinnvoll. Viel sinnvoller jedenfalls, als langjährige Untätigkeit mit Lehrgängen als Beschäftigungstherapie. So wäre der neue Migrant auch beruflich in einem deutschsprachigen Umfeld und motiviert, sich dort schnell verständigen zu können.

So kann z.B. eine KFZ Werkstatt mit arabischsprachigem Mitarbeiter diesen zum Seniorpartner eines jungen arabischen Migranten ohne Deutschkenntnisse machen und dieser lernt sein neues Leben in Deutschland ‚on the job‘ kennen.

Ein schöner Nebeneffekt ist hierbei die Anerkennung, die der Seniorpartner in seiner neuen Rolle in der Firma, speziell auch von seinen deutschen Kollegen, erhält.

5.3 Praktikanten

Heute arbeiten viele junge Leute bei begehrten Jobs zum Nulltarif, in der Hoffnung, sich damit für den späteren gut bezahlten ‚Traumjob‘ zu qualifizieren. Mit Vollbeschäftigung wird dieser Bereich sicher schrumpfen, aber auch nicht verschwinden, da derartiger Erfahrungsgewinn durch Praktikum sicher auch oftmals sinnvoll ist. In einigen Berufen gehört dies auch zur Regelausbildung.

Solche Praktika können auch mit Niedriglohnsубventionen gefördert werden. Hierbei kann der vom Arbeitgeber zu zahlende Stundensatz auch abgesenkt werden, z.B. auf 4 €/h und der maximale Subventionssatz von 6 €/h ergibt dann ein Monatseinkommen von 150 Std mal 10€; knapp, aber genug um Miete und Unterhalt zu bezahlen.

Bei Absenkung des Arbeitgebersatzes auf Null und 6 €/h Subvention ist das keine Niedriglohnsubvention mehr und kann auch zu inflationärem Anwachsen von Praktikumsstellen führen, da die Arbeitgeber bei Null Kosten leicht Praktikumsstellen ausweisen können, bei denen es dann keine anwesenden Praktikanten mehr geben muss.

Eine Untergrenze von 4 €/h bei Praktikumsstellen erscheint sinnvoll. Ohne diese sollte es keine Subvention geben.

Da mit den Niedriglohnsubventionen die Versionen des ALG2 abgeschafft werden sollen, bleibt dann zu klären, wo unbezahlte Praktika als Teil der Ausbildung obligatorisch bleiben und dann durch Bafög zu fördern sind.

6 Kritische Punkte

6.1 Betrugsversuche funktionieren nicht

Wenn Chef und Mitarbeiter einen höheren Stundensatz vereinbaren, aber den Zuschuss nicht gekürzt haben wollen, dann müsste der Chef die Differenz schwarz bezahlen. Dafür müsste er aber versteuertes Geld nehmen. Bsp.: der Arbeitgeber AG zahlt 9€ und der Arbeitnehmer AN erhält zusätzlich 4,50€ Zuschuss. Der AN fordert 2 € mehr und der AG zahlt dies schwarz aus seinem versteuerten Einkommen. Beide vermeiden damit die Kürzung des Lohnzuschusses um 1€ – der AG ist mit seinem Spitzensteuersatz nahe dem ‚eingesparten‘ Betrag von 50% Subventionskürzung plus anteiligem Krankenkassenbeitrag. Somit spart er nichts, im Vergleich zum steuerehrlichen Fall.

6.2 Illegale Migranten

Mit „illegalen Migranten“ sind hier alle gemeint, die ohne Paß und Visum über unsere Grenzen gekommen sind und die bis heute keinen Asylstatus haben. Wer von ihnen geduldet ist, hat damit noch keinen Rechtsanspruch auf dauerhaften Verbleib.

Sie sollten auch per Niedriglohnsubventionen möglichst schnell in Beschäftigung kommen. Es muss aber hierbei keine Gleichstellung bei den Lohnzuschüssen erfolgen. Es ist

nicht sinnvoll, ihnen den illegalen Grenzübertritt kurzfristig zu vergolden und dürfte ihnen eine eventuell baldige Rückkehr nur unnötig erschweren.

Sie sollten nach Grenzübertritt nicht nur ein Recht auf Arbeit haben, sondern die Pflicht zum Arbeiten – so wie alle anderen im Lande auch.

Bei problematischen Migranten könnten mit Handy Software ihre Orts- und Zeitkoordinaten aufgezeichnet werden, um bei Bedarf Kontrolle über sie zu haben. M. E. wäre das bei allen Illegalen vertretbar. Wer sein Gerät ausschaltet, der kommt automatisch in die Fahndung. Bei Mehrfachausschaltern wird die Bewegungsfreiheit eingeschränkt, eventuell mit Fußfessel (?).

Natürlich fällt es viel leichter, Illegale zu dulden oder auch einen Aufenthaltsstatus zu geben, wenn sie im Niedriglohnprogramm positiv aufgefallen sind, unabhängig von der mitgebrachten Qualifikation.

6.3 Schwarzarbeit

Die Schwarzarbeit würde wirksam ausgetrocknet. Bei Unternehmern, die auch einen Teil ihrer Umsätze schwarz einnehmen, bliebe allerdings ein Interesse vorhanden, auch die im Unternehmen geleisteten Arbeitsstunden im Nebel zu lassen, weil sonst das Ungleichgewicht zwischen vielen Arbeitsstunden und wenig Umsatz auffällig würde. Solche Firmen würden dann möglicherweise darauf verzichten, die ihnen zustehenden Niedriglohnsubventionen im vollen Umfang abzurufen.

Es bleibt aber die Frage, ob sie dafür dann noch Arbeitnehmer finden, wenn diese bei Vollbeschäftigung alle mit Sozialversicherungsbeiträgen arbeiten könnten. Jedenfalls wird die Schwarzarbeit dann empfindlich teurer für die Unternehmer werden und sich dann vielleicht auch nicht mehr rechnen (Heute ist das anders. Da gibt es Branchen, wo die Wettbewerbssituation die Kleinunternehmer zur Schwarzarbeit zwingt).

6.4 Tarifpartner

Das Modell rüttelt auch an der aus dem Zeitalter der Industrialisierung stammenden Rolle der Gewerkschaften. Sie beruht auf der Vorstellung, dass Löhne zwischen Arbeitgebern und Interessensvertretungen von Arbeitsplatzbesitzern auszuhandeln sind. Nur mit diesen Gewerkschaften als monopolartigen Vertretungen der Arbeitnehmer könnte angeblich eine unbeschränkte Ausbeutung der Arbeitnehmer vermieden werden. Der Mindestlohn sei ebenfalls das beste Mittel gegen die Ausbeutung von Arbeitnehmern unterhalb von Tariflöhnen.

Der Vorschlag der Niedriglohnsubvention beruht auf der Idee, dass ein wirklicher Arbeitsmarkt am besten bei Vollbeschäftigung funktioniert. Dann können die Stundensätze direkt zwischen den einzelnen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausgehandelt werden und als wertvoll geschätzte Arbeitnehmer werden besser bezahlt, als die weniger geschätzten Arbeitnehmer. Dazwischen geschaltete gewerkschaftliche Interessensvertreter, die oftmals ihre eigenen Interessen am besten vertreten, werden weniger wichtig. Diese haben bisher auch kein Interesse an Vollbeschäftigung, da eine Situation mit Arbeitsplatzbesitzern, die von potentieller Arbeitslosigkeit bedroht sind, für die Existenzberechtigung der Gewerkschaften besser ist. Das führt dann zu Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern mit Kündigungsschutz für Belegschaften, so das außenstehende, oftmals junge, Arbeitslose gar keine Chance mehr haben.

6.5 Pilotprojekte vs. Mindestlohn

Im abgegrenzten Gebiet des Pilotprojektes ist natürlich der Mindestlohn abgeschafft. Da es aber außerhalb dieser Gebiete noch Mindestlohn gibt, könnte es notwendig werden, zunächst bestehende Mindestlohn-Arbeitsverhältnisse vor der subventionierten Niedriglohn-Konkurrenz zu schützen und nur ‚neue‘ Jobs außerhalb des Pilotprojekt-Gebietes zu fördern.

Das bezieht sich aber hauptsächlich auf Arbeitnehmer, die mit Mindestlohn überbezahlt

sind und deren Jobs auch von 10€ Leuten bewältigt werden könnten. 15€ Mindestlohn werden im Regelfall aber nicht überbezahlt beschäftigt, weil es für den Arbeitgeber nicht wirtschaftlich ist, solche Jobs anzubieten. Deshalb verschwinden ja auch mit steigendem Mindestlohn viele solcher Jobs. Solche bestehenden Jobs mit 15€ Mitarbeitern können als gar nicht so ohne weiteres von 10€ Leuten erfüllt werden.

7 Zusammenfassung

Mit einer Öffnung der Lohnskala hin zu niedrigeren Löhnen können **zusätzliche Jobs** geschaffen werden, die bei den heutigen Mindestlöhnen nicht wirtschaftlich sind und deshalb nicht angeboten werden.

Das Zuschussmodell mit 50% Abzug pro dazuverdienendem € ist für die Allgemeinheit deutlich **kostengünstiger** als das Bürgergeld.

Die **gewonnene Arbeit** von Millionen Arbeitsfähiger kommt unserer Volkswirtschaft zugute. - Dies ist auch ein wirksames Mittel **gegen Inflation**, die davon angetrieben wird, daß die schuldenfinanzierte erhöhte Nachfrage die nicht-erhöhten Produktionskapazitäten übersteigt und damit die Preise steigen.

Es wird **gerechter** zugehen, wenn nicht mehr Millionen von Arbeitsfähigen sich ohne Arbeit von den arbeitenden Menschen alimantieren lassen. Zusätzlich ist es gerecht, dass dann auch die heute für geringen Lohn Arbeitenden einen Zuschuss erhalten.

Auch neue, häufig illegale **Migranten** kommen so in Arbeit. Sprachprobleme werden mit Senior/Junior- oder Gruppenbetreuung durch zweisprachige Kollegen überwunden. Sprache wird on-the-job erlernt, wahlweise auch in abendlichen Kursen nach der Arbeit.

Mit **Vollbeschäftigung** verdient der **Arbeitsmarkt** erstmals seinen Namen. Die Arbeitslöhne werden dann nicht mehr von **sogenannten** Interessensvertretern, sondern direkt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelt. Dem Arbeitnehmer droht nicht mehr Arbeitslosigkeit, er kann aber im Lohn sinken, wenn andere zu gleichem Preis besser arbeiten. Ebenso kann er auch steigen. Der

Arbeitnehmerschutz bekommt dann andere Prioritäten. Insbesondere sind die Arbeitnehmer dann vor langjährigen Knebelverträgen zu schützen oder auch vor Verträgen mit scheinbar gut entgoltenen Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz.

8 Schluß

Dies wiederholt von Prof. Sinn vorgeschlagene Modell stellt die scheinbare Gesetzmäßigkeit von immer weniger Arbeit bei immer mehr technischem Fortschritt in Frage.

Zur Idee gehört es auch, daß die häufig beschworene soziale Gerechtigkeit nicht darin bestehen kann, daß viele Arbeitsfähige dauerhaft von der Arbeit Anderer leben und sich in jungen oder mittleren Jahren in ein untätiges Leben eingerichtet haben oder neben dem Unterstützungseinkommen noch ein zweites Schwarzarbeitseinkommen haben.

Die Idee, mit Vollbeschäftigung ein Recht auf Arbeit für Alle zu erhalten, die aber auch eine Pflicht für alle darstellt, ist offenbar heute politisch rechts. Links hat in den vergangenen Jahren ständig den Mindestlohn angehoben. Hierbei hat sich die Einstellung verbreitet, daß man entweder seine Lohn-Vorstellungen erfüllt bekommt oder eben andere für sich arbeiten lässt.

Dieses Versprechen von links auf Mindestlohn bewirkt tatsächlich, daß das Arbeitslosenheer weiter anwächst. Ohne Arbeitslose bräuchte es keine Arbeitnehmersvertreter in Gewerkschaften und Parteien. Die AN könnten sich mit einem Recht auf Arbeit ansonsten ganz gut selbst vertreten. Löhne würden nicht von Dritten festgelegt, sondern zwischen AN und AG persönlich ausgehandelt.

Auch die Situation unserer Migranten würde sich verändern. Mehr als die Hälfte der Bürgergeldempfänger sind Migranten. Viele müssten ihr Leben umstellen. Während bei Deutschstämmigen oftmals Vater und Mutter arbeiten gehen, ist das bei Migranten oft so, dass, wenn überhaupt, nur der Mann arbeiten geht. Der Verzicht auf das zweite Familieneinkommen soll im Lohnzuschussmodell

nicht durch soziale Zuwendungen ausgeglichen werden.

Auf Dauer kann ein Land nur in Wohlstand leben, wenn die belohnt werden, die das Richtige tun. Das sind die, die hart arbeiten und nicht die, die hauptsächlich von der Arbeit ihrer Nachbarn leben.

Solange Dinge im Land unerledigt sind, sollte Vollbeschäftigung herrschen.

© Karl Schmitt, 12.06.2025